

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauer-, Mälzer- und Brennereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen**

Erhalten monatlich am Gesamtwort
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Abzug 2,70 Mark
Eingetragen in die Postabteilung

Verleger: Hermann Schölerer, G. m. b. H., Berlin, Unter den Eichen 15
Verkaufsstellen: Berlin, Unter den Eichen 15
Druck: Hermann Schölerer, Postfach 60, Berlin, G. m. b. H.

Vertriebspreis:
Einzelnhefte: 10 Pfennig
Abnahme für Vereine: 8 Pfennig

Die **Wahl zur Verbandsleitung** besteht für alle erwachsenen Mitglieder, auch für die zur Arbeit berufenen, **Wahlberechtigten** des Verbandes. Die Verbandsleitung sollte sich dem Wähler nach dem besten Wissen und Gewissen, was die Organisation während des Krieges angeht, und begriffen hat, welche schwieriger Aufgaben der Organisation bevorstehen und dem es erst ist mit dem Bestreben, den Organisationssatz damit **fest zu stellen**.

Was der Bierindustrie

IV.

Inlandsbierversorgung und Gerstenverteilung

Die Frage der Gerstenverteilung zur Bierproduktion ist auch die Frage der Bierversorgung. Die **Gerstenverteilung** haben sich ein bestimmtes Quantum Bier für die Feldtruppen gesichert, was übrig bleibt ist für die Inlandsstruppen usw. und die Zivilbevölkerung. Da das zugelegte Gerstenkontingent für das Jahr 1916/17 nicht voll geliefert werden konnte, entstand **Wermangel**. Beschwerden aus der Rüstungsindustrie, von den Inlandsstruppen, der Zigaretten und Krankenhäusern erzeugten die Absicht im Kriegsamt und Kriegsernährungsamt, das Bier zu rationieren und die Bierversorgung behördlich zu zentralisieren. Auf Einspruch der Brauereien wurde von dem **Blat** Abstand genommen und der „Zentralausfuhr für Inlandsbierverfertigung“ ins Leben gerufen, dessen Tätigkeit sich allerdings nur auf das Gebiet der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft beschränken soll. Dem Zentralausfuhr gehören fünf Vertreter der in Frage kommenden großen Brauereiverbände an, vier Vertreter der Gastwirtsverbände, und Kollege **Wolpert** als Vertreter der Gewerkschaften. Für jeden Armeebezirk wurden in gleicher Weise Unterkommissionen gebildet. Den Brauereien wurde vom Zentralausfuhr nahegelegt, das Bier zu strecken und allgemein mit 3 Proz. einzufachen, die Unterkommissionen sollten sich für die Durchführung einsehen, ferner für eine gleichmäßige Verteilung des Biermaßbotes zu sorgen in der Weise, daß der Verbrauch bis 1. November gesichert ist und noch laufend eine Reserve von etwa 10 Proz. zur Befriedigung von Beschwerden vorhanden ist. Gleichzeitige sollte die Herstellung von Biererfrägetränken gesichert werden.

Die Ziel, das sich der Zentralausfuhr gestellt hatte, ist durch die getroffenen Maßnahmen erreicht, Bier und Biererfrägetränke haben gereicht. Nur aber ist die Frage der Bierversorgung von neuem **brennend** geworden, weil anscheinend von der neuen Ernte die Brauereien noch weniger Gerste erhalten sollen als im Vorjahre, und eine weitere Streckung des Bieres unter 3 Proz. Stammwürzgehalt nicht mehr wünschenswert. Dazu kommt, daß zur Herstellung von Biererfrägetränke die dazu benötigten wichtigsten Rohstoffe, **Wahlensäure** und **Saccharin**, immer knapper werden, die Herstellung dieser Getränke zurückgehen wird und das Bier in größerem Umfang als bisher als Getränk in Anspruch genommen werden wird. Das würde auf eine allgemeine Einschränkung im Verbrauch hinauslaufen, wogegen aber auf interessierter Seite die Absicht besteht, den Preis der Bierkonsumenten einzuschränken.

Eine Festsetzung des Gerstenkontingents für die Bierproduktion ist noch nicht erfolgt, weil der Ausfall der Ernte noch nicht feststeht. Die Versammlung des Deutschen Brauer-Bundes am 10. August in Berlin beschäftigte sich demgemäß besonders mit der Organisation der Gerstenverteilung, die von der Reichsgetreidestelle dem Deutschen Brauer-Bund übertragen ist. Die Versammlung stimmte der Einrichtung der „Gerstenverteilungsstelle“ des Deutschen Brauer-Bundes zu und wählte eine Kontrollkommission zur Sicherung der Unparteilichkeit und Gleichmäßigkeit der Verteilung, und eine **Reichsgetreidestelle** übernommene Direktor **Weymann** rechnete mit einem Quantum von 2000 bis 3000 Tonnen pro Monat auf 4 bis 6 Monate, das die Brauereien erhalten werden, wie ihm von der Reichsgetreidestelle gesagt worden sei. Bei der Reichsgetreidestelle habe er geltend gemacht, daß der Rüstungsindustrie mehr Gerste zugeteilt werden müsse. Verteilungen aus den letzten Tagen nennen als Ziffer 120 000 bis 150 000 Tonnen insgesamt. Bestimmtes

steht noch nicht fest. Jedenfalls wird in erster Linie Gerste für den Bedarf des Feldheeres zugeteilt. Weiter besteht der Plan, daß die Arbeiter der Rüstungsindustrie den Vorrat vor anderen haben sollen.

Sie ergeben sich nun Interessengegenstände. Wird das nach Eindeckung für das Feldheer übrig bleibende Quantum Gerste für die Rüstungsindustrie, für Krankenhäuser, Zigaretten in erster Linie reserviert, so gehen die Brauereien leer aus, die solche Lieferungen nicht haben. Die Wirkung wäre aber auch für die in solchen Brauereien beschäftigten Arbeiter die gleiche, als wenn die Betriebe durch behördliche Zwangsmaßnahmen stillgelegt würden. Hier drängt sich auch sofort die Frage der Sicherung der Erträge dieser Arbeiter auf. Sie ist gestellt worden und wird nicht aus dem Auge gelassen. Andererseits halten wir auch die Unterscheidung in der Bierversorgung der Rüstungsarbeiter und anderer Arbeiter praktisch nicht für richtig, vor allem dann nicht, wenn man bei der Unterscheidung den Schwerpunkt auf die Sicherung der Arbeit legt. Die erste in Aussicht gestellte Lieferung für den Monat September hat diese Verhältnisse der Auffassung gezeitigt. Im Interesse der Brauereiarbeiter liegt es, wenn die Lieferung mit Gerste nach dem zutreffenden Kontingent erfolgt und nicht nach dem Charakter der zufälligen Konsumenten als Rüstungs- oder andere Arbeiter.

Die „Gerstenverteilungsstelle“ des Deutschen Brauer-Bundes“ gibt nun unter dem 1. September folgendes bekannt:

„Mit den ersten Gerstenverteilungen an Brauereien unter Anrechnung auf das noch festzusetzende Kontingent 1917/18 ist jetzt begonnen worden. Es werden vorerst 200 Tonnen Gerste zur Verteilung gebracht, und zwar:

- 400 Tonnen zur Herstellung von Bier für das Feldheer,
- 20 Tonnen zur Herstellung von Bier für die Marine,
- 300 Tonnen zur Herstellung von Bier für Arbeiter der Rüstungsindustrie im Gebiete der Norddeutschen Brauereiergemeinschaft.

Die Auswahl der ungefähr 20 Brauereien, die für Heer und Marine das Bier herzustellen haben, ist durch die Stellvertretende Intendantur des III. Armeebezirks bzw. durch die Zentralstelle für die Beschaffung der Verpflegung der Marine getroffen worden. Es konnten bei der vorerst zur Verfügung stehenden kleinen Menge Gerste naturgemäß nicht alle Brauereien, die im letzten Jahre **Heeres- bzw. Marinebier** hergestellt, berücksichtigt werden. Deshalb geriet die Verteilung an diejenigen Betriebe, welche mit Ablieferungen aus allen Verpflichtungen nicht mehr beschäftigt sind, und an diejenigen Brauereien, welche am 1. August mindestens 10 Proz. ihres Heeresbieres abgeliefert hatten. Die jetzige Verteilung der von den militärischen Stellen benannter Brauereien bedeutet keine Bevorzugung in quantitativer Hinsicht gegenüber den jetzt nicht bedachten Betrieben, sondern ist nur bedingt durch den bereits für die nächste Zeit feststehenden Bedarf des Feldheeres und der Marine. Die jetzt erfolgenden Lieferungen sind nur als **Vorschau** auf die Gesamtmenge anzusehen.

Für die Lieferung der Brauereien, welche Bier für die Rüstungsindustrie herzustellen haben werden, sind die Richtlinien bisher noch nicht gegeben, es ist aber eine Klärung in den nächsten Tagen zu erwarten.“

In nächster Zeit werden wir hoffentlich auch erfahren, wie hoch das Kontingent bemessen ist, das es wenigstens nicht hinter dem des Vorjahres zurückbleibt; dann würde auch die Frage der Verteilung der Gerste leichter zu lösen und die Zurücklegung einzelner Bevölkerungsgruppen im Biergenuss wohl nicht weiter zu diskutieren notwendig sein. Auch die Klärung der Frage der Versorgung der Brauereien, welche Bier

für die Rüstungsindustrie herzustellen haben, wird bei ausreichender Gerstenunterstützung für die Bierproduktion leicht und auch überflüssig sein.

Wie der Deutsche Brauer-Bund bekannt gibt, hat das Kriegsernährungsamt in Aussicht gestellt, daß diejenigen Brauereien, welchen infolge der Zerstörung der Gerstenerträge im März d. J. die zweite allgemeine Rate überhaupt nicht oder nicht voll zugeeignet werden konnte, die Fehlmenge von der Gerste neuer Ernte vorweg erhalten sollen.

Das beste Prinzip

Ungeheuer sind die Verluste, die der Krieg dem Volk zugefügt und noch immer weiter beibringt. Weit, weit schwerer als die materiellen Verluste, die ungeheure Vernichtung wirtschaftlicher Werte, sind die Verluste an Volkseelen und an Volkskraft. Ganz abgesehen von dem nicht zu wägenden seelischen Leid, dem Schmerz und dem Kummer, das der Krieg in Millionen von Familien getragen, sind diese Verluste auch von schwerster volkswirtschaftlicher Bedeutung. Was an wirtschaftlichen Werten vernichtet worden, kann nur der Mensch mit Hilfe der Erfindungskraft von Technik und Wissenschaft wieder erzeugen. Jede Kraft, die da fehlt, bedeutet einen Verlust. Und es fehlen ihrer so viele, die in der Hitze ihrer Jahre dahingegangen oder doch schwer in der Gesundheit und der Unterfertigkeit ihres Körpers und damit in ihrer Schaffenskraft beeinträchtigt sind. Daher wird auch nach dem Kriege mit Anspannung aller Kräfte gearbeitet werden müssen. Darüber besteht kein Zweifel; dieser Tatsache kann sich niemand verschließen. Aber alles ständige Schaffen findet seine Grenze in der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. So, wie es unter der harten Notwendigkeit des Krieges geschah, kann unmöglich nach Friedensschlüsse weitergearbeitet werden. Das Maß der Anspannung hat heute die denkbar größte Höhe erreicht. Weit über das physiologisch zulässige Maß hinaus, unter Fortfall vieler der im Frieden für die werktätige Bevölkerung geltenden Arbeitserleichterungen, sind heute Mann, Weib und Kind in der Arbeit angepannt. Der Krieg hat schwer in die Schranken des Arbeiterschutzes gegriffen und sie im wesentlichen beseitigt. Auch da, wo ihre Aufrechterhaltung zur Vermeidung offensichtlicher Gefahren für die Gesundheit und Unterfertigkeit des Körpers der Arbeitenden geboten gewesen wäre. Aber wenn es sich bei diesen Kriegsmassnahmen um harte Kriegsnotwendigkeit gehandelt hat, so muß doch mit aller Entschiedenheit verlangt werden, daß nach Kriegsende auch wieder den Arbeitern wird, was ihnen gebührt: d. h. die notwendige Schutz vor den Gefahren der überflüssigen Arbeit. Der Zwang zur intensiveren Tätigkeit nach Friedensschluß zur Wiederherstellung der vernichteten und der Erzeugung der in der Kriegszeit nicht geschaffenen Güter, darf nicht dazu führen, mit der Wiederufrichtung der durch den Arbeiterschutz der ungeheuren Produktion gegebenen Begrenzung auch nur einen Augenblick zu zögern.

Es machen sich schon jetzt Bestrebungen dieser Art geltend. Von der Tatsache ausgehend, daß wir nach Friedensschluß der stärksten Anspannung der Kräfte bedürfen, um unser Wirtschaftsleben aufzurichten und durch den Krieg verlorene Gebiete wieder zu erobern, sollen die Herstellungskosten der Waren so billig wie möglich gehalten werden. Dazu müßten die Forderungen des Arbeiterschutzes beseitigt werden, die Arbeitszeiten verlängert und die Maschinen Tag und Nacht laufen gelassen werden. Zu überlegen sei, ob nicht auch die billige Arbeit der Frauen und der Jugendlichen, anstelle der teuren Männerarbeit mehr wie vor dem Kriege zu verwenden sei: sie habe sich ja in der Kriegszeit so außerordentlich bewährt. Man dürfe auch den Frauen und Jugendlichen nicht verwehren, mehr wie bisher tätig zu sein; bei der durch

in erster Reihe ihre eigenen Mälzereien zu beschäftigen. Da der Malzverbrauch, der bereits auf ein Sechstel bis ein Siebtel des Friedensverbrauchs zurückgegangen ist, im neuen Wirtschaftsjahr eine noch stärkere Einschränkung erfahren wird, und da ferner bei der kommenden Betriebszusammenlegung die Bestimmungen darüber, wo die Gerste vermälzt werden soll, vielleicht von den einzelnen Brauereien an die leitenden Stellen der Branndindustrie übergeben wird, sei damit zu rechnen, daß die Malzindustrie vollständig von der Mälzungsarbeit ausgeschlossen wird, wenn man ihr nicht einen ihrem Friedensanteil entsprechenden Teil der Mälzungsarbeit sichert. Vor allem verlangen die reinen Mälzereien eine derartige Sicherung für die Zeit nach dem Kriege, um ihre Ausschaltung in der Ueberzeugungswirtschaft zu verhindern.

Folgt man der Darstellung des Bundes deutscher Malzfabriken, so kommt man zu dem Schluß, daß nicht nur bei der gegenwärtigen Einschränkung des Malzverbrauchs, sondern auch bei einem erheblich stärkeren Malzverbrauch der größte Teil der reinen Malzfabriken, wenn nicht gar alle reinen Mälzereien entbehrt werden könnten. Wir wollen hier nicht untersuchen, geschweige denn entscheiden, ob die Ausföhrung der technischen Möglichkeiten auch wirtschaftlich zweckmäßig wäre. Aber es gibt verschiedene Industriezweige, in denen unter den vorliegenden technischen Bedingungen mit Stilllegungen sehr erhebliche Vorteile herbeizuföhren sein würden. Bei der Bewertung der Vorzüge und Nachteile von Stilllegungen wird meistens von den Gegnern der Zusammenlegungsbewegung unberücksichtigt gelassen, daß bei einem freien Wettbewerb ein wesentlicher Teil der im Betriebe vorhandenen Betriebe ohnedies zur Stilllegung gelangen würde, weil in dem Kampf um die Beschaffung von Rohmaterial viele Unternehmungen von vornherein erfolglos blieben. So wäre es zweifellos, um ein Beispiel herauszugreifen, bei der Neugründung in der Schuhindustrie gekommen. Fabriken, die auf Grund der Bestimmungen der Kriegswirtschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit aufgaben, wären bei einer Unterbrechung der organisatorischen Maßnahmen wahrscheinlich nur kurze Zeit darauf vielfach aus Mangel an Material und Personal zu Betriebseinstellungen genötigt gewesen. Sodann muß immer daran gedacht werden, daß bei Beschränkung auf Betriebszusammenlegungen auch im günstigsten Falle infolge unermesslicher Schwereisheiten der Rohmaterialbeschaffung die meisten Unternehmungen der in Betracht kommenden Betriebszweige auf lange hinaus nur zu einem kleinen Teil ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigen finden könnten. Das müßte ganz besonders dann zutreffen, wenn die Beschaffung und Ueberlieferung von Rohmaterial zugunsten der vorhandenen Betriebe in der sogenannten Uebergangswirtschaft gleichmäßig erfolgen soll. Dabei wird wohl in der Regel außer Rechnung gelassen, daß bei Betriebsstilllegungen sehr oft die davon betroffenen Anlagen anderer Tätigkeit zugeführt werden können. In den reinen Mälzereien sollen nach den Mitteilungen des Bundes deutscher Malzfabriken 300 Millionen Mark investiert sein. Liegen sich, um des unsers Beispiel zu bleiben, die hier festgelegten Werte anderer Arbeit nutzbar machen, während ihre frühere Malzarbeit in dem erforderlichen Umfang von anderen, bereits auch bestehenden Betrieben geleistet werden kann, so würde damit die Produktivität eine sehr erhebliche Förderung erfahren.

Selbstverständlich müssen die Bedingungen der Stilllegung für jede einzelne Betriebsart sorgfältig erwogen werden, allgemein geltende Bestimmungen wären ein Hindernis. In einer Zuschrift an das „Berliner Tageblatt“ wird Stellung gegen eine Zusammenlegung von Kohlenzuckerfabriken genommen. Von den Kohlenzuckerfabriken wird behauptet, daß durch Zusammenlegungen eine Kostenersparnis nicht erzielt werden könnte, die Befastigung der Eisenbahnen durch die Nebenprodukte jedoch zunehmen würde. Arbeiten alle Kohlenzuckerfabriken, so dürfte, wie weiter ausgeführt wird, die Verarbeitsung der Zuckerrüben lange vor Beiständen beendet sein. Träte eine Zusammenlegung ein, so müßten die in Betracht kommenden Zuckerrüben natürlich viel länger arbeiten. Das ist aber von höchstem Interesse für die Zuckerzeugung, denn bereits im Dezember treten erfahrungsgemäß Ausbeuterückgänge ein, weil die Rübe das lange Lagern nicht vertragen kann. Es würde also eine Verminderung der Erzeugung herbeigeföhrt. Die Gefahr, die gezeugungen ist, besonders lange zu arbeiten, vielleicht bis in den Februar hinein, vergrößert sich durch die lange und ständige Feuerung zu bis 30 Proz. mehr an Kosten für die Herstellung eines Zentners Zucker wie am Anfang der Verarbeitungszeit; das ist schon lange berechnet worden. Inwiefern weniger, würden also sogar mehr Kosten verbraucht werden, um die Nebenprodukte nach den Wünschen der Regierung aufzuarbeiten.

Inwiefern sollen keineswegs alle diese Gründe sich als zutreffend hingeworfen werden. Erweisen sie sich als nicht haltbar, so würde schon die Tatsache eines neuem besten Betriebsverfahren der Zuckerindustrie genügenden Grund geben, von einer Zusammenlegung der Kohlenzuckerfabriken abzugehen, weil sonst bei dem Verfahren, das in der Steigerung der Produktivität zu erblicken ist, in das Gegenteil umgekehrt wurde.

Berlin, den 4. September 1917.

Julius Kallisek

Korrespondenzen

Berlin. Am 12. August fand für die Reichliche Berlin die Generalversammlung statt. Zum Geschäftsbereich führte der Vorsitzende Sodapp aus, daß die Lage der Branndindustrie infolge der behördlichen Beschränkungen die Einschränkung des Malzverbrauchs noch so ungünstig sei, wie zu Beginn des Jahres. Ob nach Einbringung des neuen Ertrags eine bessere Belieferung der Brauereien mit Malzgerste stattfindet, steht noch dahin. Außerdem ist noch mit der zwanzeiwertigen Zusammenlegung der Brauereibetriebe zu rechnen. Ob einzelne Betriebe vollständig stillgelegt werden, oder ob nach einem früheren Plan nur die Produktion des Bieres von einer kleinen Anzahl Betriebe vorgenommen und der Vertrieb des Bieres von jeder einzelnen Brauerei weiterbetrieben wird, steht noch dahin. Eine Arbeitslosigkeit ist unter den Brauereiarbeitern dennoch nicht zu verzeichnen, es werden

im Gegenteil von den Brauereien für einzelne Chancen noch Arbeitskräfte gesucht.

Am Ende des zweiten Quartals wurde die Teuerungszulage für die Brauereiarbeiter bereits einmal um 200 Pf. pro Woche erhöht, und die dritte Zulage für die weiblichen Arbeitnehmer wurde die Teuerungszulage für die männlichen Arbeitnehmer um 100 Pf. pro Woche erhöht und für geleistete Lebensstunden wurden zu 1 Pf. Teuerungszulage erhoben. Diese Teuerungszulagen erhöhten die Kollegen mit Recht als zu niedrig. Somit die Kollegen in den Betrieben als auch die Ortsverwaltung waren weiter bemüht, die Teuerungszulage auf eine Höhe zu bringen, daß wenigstens ein kleiner Ausgleich geschaffen werde gegenüber den ganz außerordentlichen Teuerungszulagen. Diese Bemühungen waren vorerst ohne Erfolg. Die Brauereiarbeiter schickten im Hinblick auf die von der Reichliche festgesetzte, nach Meinung der Brauereien zu niedrigen Höchsthöhe für Bier eine Erhöhung der Teuerungszulage ab. Die Versuche, die Teuerungszulage zu erhöhen, wurden fortgesetzt und hatten Erfolg. Am 26. Juli machte der Verein der Brauereien durch Aufruf in den Brauereien bekannt, daß er im Hinblick auf den derzeitigen Verhältnissen sich zu einer weiteren recht erheblichen Erhöhung der Teuerungszulage entschlossen habe, vorausgesetzt, daß seine Bemühungen, den Bierhöchstpreis zu erhöhen, von Erfolg gekrönt seien. Tatsächlich wurde dann mit Wirkung vom 10. August die Teuerungszulage für die männlichen Arbeitnehmer um 150 Pf. pro Woche erhöht für die im gewerblichen Betriebe beschäftigten weiblichen Arbeitnehmer um 6 Pf. pro Woche. Gleichzeitig wurde der Teuerungszulage für geleistete Lebensstunden von 2 Pf. auf 3 Pf. erhöht. Die dem Verein der Brauereien Berlin und der Umgebung nicht angehörenden umgehenden Brauereien sind in ihrer großen Mehrheit dem Beschlusse des Vereins der Brauereien beigetreten; einige hatten die Teuerungszulage schon vor dem 10. August erhöht.

Die Kollegen der Viktoriamühle hatten ebenfalls eine Erhöhung der Teuerungszulage und der Ueberstundenlöhne gefordert. Die Forderungen wurden nur zum Teil bewilligt. Außerdem wurde erreicht, daß der den Arbeitern der Viktoriamühle seit 3 Jahren nicht gewährte Urlaub in bar abgezogen wird.

Nach Entgegennahme des Geschäftsberichts nahm die Generalversammlung zustimmend Kenntnis von den Beschlüssen der am 4. August d. J. in Weimars stattgefundenen erweiterten Delegiertenkonferenz, wonach für alle Beitragsklassen vom 1. Oktober d. J. ab ein Extrabrotbeitrag von 10 Pf. erhoben wird. Jugendliche Erhöhungen der Leistungen des Verbandes den Mitgliedern gegenüber treten aus Anlaß dieses Extrabrotbeitrages nicht ein. Nachdem fast die Generalversammlung einen Beschluß über eine Regelung des Verbandes und des Beitrags für die Mitglieder der Reichliche Berlin der bereits in Nr. 33 des „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht ist.

Ziel. In der am 1. September stattgefundenen Versammlung wurden durch einen Kollegen aus Berlin die Gründe harpogiert, die den Verbandssprecher und Verbandsauswärtigen zu dem Beschlusse betr. Beitragserhöhung veranlaßten. Nach kurzer Diskussion stimmte die Versammlung dem Beschlusse einstimmig zu.

Zur Ausführung hieran beschloß die Versammlung, ab 1. Oktober 1917 neben dem erhöhten Verbandsbeitrag auch einen um je 5 Pf. höheren Solobrotbeitrag zu erheben. Diese Maßnahme wurde notwendig infolge der Lohnsteigerung von über 2000 Pf. die aus der Solokasse während des Krieges gemacht wurde. Die Lohnsteigerung entstand in der Hauptsache durch die Verbesseerung der Kriegsteilnehmer bei der „Solokasse“. Der Solobrotbeitrag beträgt mit dieser Erhöhung 10 Pf. für weibliche und 20 Pf. für männliche Mitglieder. — Nachdem wurde von den Versammlungsteilnehmern allgemein zum Ausdruck gebracht, daß infolge der neuartigen eingeleiteten Preissteigerungen mit den gewählten Löhnen nicht mehr auszukommen sei. Während die Arbeit der Brauereiarbeiter die Jahre 17 mit fast sechs die derzeitige Entlohnung derselben einschließlich der Teuerungszulagen weit unter dem Mittel der Entlohnung aller Arbeiter Arbeiter. Eintragend wurde die Organisationsleitung beauftragt, näheres einzuleiten und mit den Arbeitnehmern in Verbindung zu treten. Sodann sollen Betriebsversammlungen nachmals Stellung zur Sache nehmen. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß die Unternehmer die berechtigten Wünsche der Arbeiter ebenfalls anerkennen möchten wie sie selbst es während des Krieges verstanden, ihre eigenen Interessen dem besonderen Verhältnissen anzupassen. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden in der Ignoranz nicht zu erliegen, fand die Versammlung ihr Ende.

Zitat. Die Tilfiter Aktienbrauerei und die Brauerei Louis Geiger bewilligen eine Erhöhung der Teuerungszulage um 2 Pf. pro Woche, der Ueberstunden- und Sonntagarbeit um 5 Pf. pro Stunde und der Sonntagspaur um 50 Pf.

Am. In der Löwenbrauerei Neu-Ulm wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4 bis 6 Pf. pro Woche bewilligt, das gleiche, was die Ueberstundenlöhne um 20 Pf. erhöht. Der entgangene Urlaub wird nachgezahlt.

Bismarck. Die Mühle Schönbien bewilligte eine Erhöhung der Teuerungszulage um 4 Pf. pro Woche und der Ueberstundenlöhne um 10 Pf. pro Stunde.

Rundschau

Aus Industrie und Beruf.

Weltmarkt. In der „Ill. Arbeiter- und Bauernzeitung“ Nr. 24 schreibt in einem Artikel „Arbeitslosigkeit und Kriegsziele“ Herr Heinrich Lübbing aus Bremerhaven: Die Tatsache, daß in Deutschland zurzeit die Streikbewegung rein illusorisch geworden ist, während in anderen Ländern, wie beispielsweise in England und Rußland, eine Streikbewegung die andere folgt, kennzeichnet die allgemeine gute Lage der deutschen Lohnarbeiterschaft.

In dieser Beziehung ist nichts weniger als alles falsch. Ausbildungskurse für kriegsbedingte Brauer und Brenner. Die Unterrichtsanstalten des Instituts für Särungsgewerbe in Berlin N. 65, Sec-

traße, geben bekannt, daß sie in einjährigem Kurse kriegsbedingte Brauer und Brenner zu Brau- und Brennmeister ausbilden. Grundsätzlich sind Kenntnisse in Mathematik und Chemie, doch ist dies nicht Bedingung. Sofern Bedürfnis besteht, kann das Schulgeld erlassen werden. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. November und dauert bis Ende Februar. Kriegsbedingte, die hauptsächlich an der Ausübung des eigentlichen Brauereibetriebes verweilt sind, vermögen noch in den Laboratorien der Brauereien, wie solche bei allen mittleren und größeren Betrieben vorhanden sind, zu arbeiten.

Das höhere Lerne wohl auch nur in Frage, der der Uebertragung an Brauereiarbeiter oder Brennmeister nach dem Kriege nicht geringer sein dürfte als vorher.

Industrie und Arbeitsmarkt im Juli 1917 nach den Berichten im „Reichs-Arbeitsblatt“.

Die Brauereien Süddeutschlands geben an, daß die Nachfrage im Juli besonders lebhaft war. Der Gestaltüberzahl nach stieg der Bierabsatz im Vergleich zum Vormonat um zum Beispiel nicht unerheblich. Von Brauereibetrieben wird aber hervorgehoben, daß ein Rückgang der Geschäftslage dem Vorjahr gegenüber eingetreten ist. Die Berliner Brauereien geben an, daß der Absatz im Vergleich zum Juli 1916 zurückgegangen ist.

Im Monat Juli haben sich bei dem Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlin und der Umgebung gehörigen Brauereien 177 Personen weniger einfinden lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 24 Bestellungen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 96 jetzt besetzt. 228 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Ein Bestand an Arbeitslosen war am 1. August nicht zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Personal hat sich gegen den Vormonat um 11 und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 122 vermindert.

Von Mitgliedern des Verbandes waren insgesamt 24 (29 im Vormonat) arbeitslos, darunter 13 (16) männliche und 11 (14) weibliche; außerdem waren 2 auf der Reise.

Nach den Berichten der Vermittlungstelle für Arbeitsnachweise kamen im Juli:

in	Brauereiarbeiter und Helfer		Mälzereiarbeiter	
	Verkaufte Stellen	Offene Stellen	Verkaufte Stellen	Offene Stellen
Lehrerinnen	—	—	1	10
Schneidwaren	—	—	1	1
Berlin-Brandenburg	102	332	15	9
Bismarck	—	1	3	11
Berlin	—	—	14	40
Brandenburg	—	1	2	5
Chemnitz	1	7	10	26
Dachau	1	11	2	5
Frankfurt	1	2	3	21
Hannover	2	1	1	8
Hildesheim	9	9	4	6
Münster	116	367	104	157
Nürnberg	32	82	20	76
Regensburg	105	23	20	2
Sachsen	16	45	12	26
Sachsen	7	21	5	23
Sachsen	1	—	—	19
Sachsen	1	—	—	1
Sachsen	1	—	—	1
Sachsen	1	2	1	2
Sachsen	1	—	—	3
Sachsen	1	—	—	4
Sachsen	1	1	1	—
Sachsen	—	—	—	7
Deutsches Reich	33	33	102	122

Aus Baden wird berichtet, daß arbeitssuchende Müller etwas zahlreicher vorprenden. In Karlsruhe und Mannheim konnten Arbeitssuchende dieses Berufes immer leicht untergebracht werden.

Die Spiritusfabriken hatten zum Teil die gleiche Lage, zum Teil besseren Erfolg als im Vormonat oder als im Vorjahr.

1000 Bogen Gerste sollen den österreichischen Brauereien zugewiesen werden, gleich 8 Proz. des normalen Bedarfs. Diese Mengen sollen zur Erzeugung von schwächer einheimischen fünfjährigen Bier verwendet werden, so daß auf diese Weise die Mengen des erzeugten Bieres auf 16 Proz. der normalen Erzeugung gestreckt werden. Von den hergestellten Biermengen müssen die Brauereien etwa 20 Proz. dem 1. L. Rate für Solbrennahrung zur Versorgung der Arbeiter in den unter Staatsaufsicht gestellten Fabriken, der Bergarbeiter, Staatsbauern und abliefern. Zu dem Übrigen ist eine Bierverteilungsstelle bei dem 1. L. Rate für Solbrennahrung ernannt. Von den zugewiesenen 1000 Bogen Gerste erhält die österreichische Brauerei 2000 Bogen zur Verwertung für die Brauereien. Die anderen 2000 Bogen werden in den Brauereien selbst verwertet.

Erhöhung der Mälzerei in Bitterberg. Der Bitterbergische Mälzereibetrieb hat mit Wirkung vom 1. August die Mälzerei wie folgt reorganisiert: 1. für das Mälzen von Roggen, Gerste, Weizen, Roggen, Gerste, Weizen und Weizen zu Gerste 150 Pf. für den Zentner; 2. für das Mälzen von Gerste, Roggen und zu Garmehl 1 Pf. für den Zentner; 3. für einmaliges Schrotzen von Gerste und Gerste 2 Pf. für den Zentner. Das Mälzereiwerk wird abgegründet.

Wirtschaftliches, Soziales.

Ungetreide Arbeitszeit. Zur Herbeiföhung der ungetreilten Arbeitszeit sollten die zur Sitzung des Gesamtverbandes und der Bezirksausschüsse des Kriegsausbaus für Konsumanteninteressen am Sonntag, den 5. August 1917, im „Reichsblatt“ in Berlin versammelten Vertreter einstimmig den Beschluß: an die maßgebenden Behörden das wiederholte, dringende Ersuchen zu richten, sie möchten aus Gründen der Volksernährung, aus Gründen der Erhaltung von Licht- und Heizstoffen wie der Erhaltung menschlicher, kommunaler und privater Mittel überhaupt und damit aus Gründen der Bewahrung des gesamten Wirtschaftslebens, wie auch zur Erleichterung der Lösung der für das Volksganze höchwichtigen Wohnungsfrage alsbald die Einführung der ungetreilten Arbeitszeit in den Reichs- und Staatsverwaltungen, in den Kommunal- und sonstigen

